

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 08.05.2008 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau Claudia Kappes

Mitglieder Stadtrat

Herr Walter Adamek

Frau Manuela Betz

Herr Marco Birkholz

Frau Sibylle Birkholz

Herr Herbert Haider

Herr Roland Kortus

Herr Rainer Kroth

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Wolfgang Roth

Herr Berthold Ruks

Herr Carlo Tauchmann

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Verwaltung

Frau Rita Kiel

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sie begrüßte die Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beglückwünschte Stadtrat Kortus im Namen des Stadtrates sowie der Bevölkerung aus Stadtprozelten und Neuenbuch, die 1. Bgmin. mit einem Blumenstrauß zur Wahl in das Amt des stellvertretenden Landrates und wünschte ihr viel Erfolg und Gottes Segen.

Bgmin. Kappes bedankte sich und richtete einführende Worte für die neue Legislaturperiode an den Stadtrat.

TOP 1 VEREIDIGUNG DER STADTRÄTE NACH ART. 31 GO

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung alle neugewählten Stadtratsmitglieder zu vereidigen. Die Vereidigung entfällt für die wiedergewählten Stadtratsmitglieder. Die Eidesformel ergibt sich aus Art. 31 Abs. 4 GO.

Die neugewählten Stadtratsmitglieder wurden von der 1. Bgmin. Kappes zur Eidabnahme vorgebeten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 2 BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ZAHL DER WEITEREN BÜRGERMEISTER

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO sind aus der Mitte des GR mindesten ein weiterer Bürgermeister (der zweite Bgm.) und höchstens 2 weitere Bgm. Zu wählen.

Wählbar sind nach Art. 35 Abs. 2 S. 1 GO i.V.m. Art. 29 Abs. 2 u. 3 GWG nur solche Personen, die zum ersten Bgm. gewählt werden könnten.

Der Stadtrat muss, bevor er zur Wahl weiterer Bgm. schreitet, durch Mehrheitsbeschluss bestimmen, ob ein oder zwei weitere Bgm. Gewählt werden sollen und die Reihenfolge bestimmen.

Jeder weitere Bgm ist einzeln zu wählen mittels geheimer Abstimmung unter Verwendung von Stimmzetteln. Art. 49 GO gilt nicht. Das Stadtratsmitglied kann sich selbst wählen und ist bei Anwesenheit sogar zur Stimmabgabe verpflichtet.

Stadtrat Haider schlug vor, die bisherige Regelung von zwei weiteren stellvertretenden Bürgermeistern beizubehalten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt zwei weitere (stellvertretende) ehrenamtliche Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 3 WAHL DES/DER WEITEREN BÜRGERMEISTER

Wie bereits ausgeführt ist die Wahl gemäß Art. 51 GO durchzuführen. Gewährt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Mit der Wahldurchführung wird die Verwaltung beauftragt.

Diese erklärte den Wahlvorgang und demonstrierte die Funktionalität der Wahlurne. Als Abstimmungsraum wurde das nächstliegende Bürgermeisterzimmer vorgesehen.

Wahl des 2. Bürgermeisters:

Weiter Abfolge: Benennung von Wahlvorschlägen für die Wahl des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters

durch die CSU Kortus Roland (vorgeschlagen von Stadtrat Roth)

durch die SPD Tauchmann Carlo (vorgeschlagen von Stadtrat Ruks).

Die Auszählung der Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Auf den Bewerber Kortus Roland entfallen 8 Stimmen

Auf den Bewerber Tauchmann Carlo entfallen 4 Stimmen

Ungültig (Stimmzettel leer) 1 Stimme

Somit ist Herr Roland Kortus zum 2. Bürgermeister gewählt.

Stadtrat Kortus nahm die Wahl an.

Wahl des 3. Bürgermeisters:

Weiter Abfolge: Benennung von Wahlvorschlägen für die Wahl des dritten ehrenamtlichen Bürgermeisters

durch die CSU Kroth Rainer (vorgeschlagen von Stadtrat Haider)

durch die SPD kein Wahlvorschlag.

Die Auszählung der Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Auf den Bewerber Kroth Rainer	entfallen	8 Stimmen
Ungültig (Stimmzettel leer)		5 Stimmen

Somit ist Herr Kroth Rainer zum 3. Bürgermeister gewählt.

Stadtrat Kroth nahm die Wahl an.

TOP 4 VEREIDIGUNG DES/DER WEITEREN BÜRGERMEISTER/S

Bgmin Kappes bat die nun gewählten weiteren Bürgermeister vorzutreten um den Eid zu leisten.

Die erste Bürgermeisterin nimmt gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO den neu gewählten weiteren Bürgermeistern den Eid nach Art. 37 KWBG ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schöre, die Recht der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mit Gott helfe.“

TOP 5 BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE BILDUNG VON AUSSCHÜSSEN

Gemäß Art. 32 Abs. 1 GO kann der Stadtrat vorberatende Ausschüsse bilden. Er hat in der Vergangenheit hiervon Gebrauch gemacht. Beschließende Ausschüsse nach Art. 32 Abs. 2 GO wurden bisher mit Rücksicht auf die Größe der Gemeinde und des Stadtrates nicht gebildet.

In der vorangegangenen Wahlperiode gab es folgende Ausschüsse:

- Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern
- Bauausschuss mit 5 Mitgliedern zuzüglich Bürgermeisterin
- Finanzausschuss mit 4 Mitgliedern zuzüglich Bürgermeisterin

Nach Art. 33 Abs. 1 GO regelt der Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Geschäftsordnung bzw. in der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Beim Erlass der Geschäftsordnung und Satzung werden die Entscheidungen eingearbeitet.

Bei der beschlussmäßigen Bestellung der Ausschussmitglieder ist der Stadtrat an die Vorschläge der in ihm vertretenen Parteien gebunden. Ausnahme: es wird kein Vorschlag gemacht.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ab 5.000 Einwohner verpflichtend (Art

Ergebnis: Bauausschuss CSU 8 x 6 : 12 = 4
 SPD 4 x 6 : 12 = 2
 zuzüglich Bgmin.

Ergebnis: Finanzausschuss: CSU 8x4 : 12 = 2,66 = 3
 SPD 4x4 : 12 = 1,33 = 1
 zuzüglich Bgmin.

TOP
 6.1

- RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Auf die Anfrage von Stadtrat Tauchmann, Vertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss zu benennen; erklärte Stadtrat Roth, dass dies nicht notwendig sei, da eine Einberufung nur nach Rücksprache mit den Mitgliedern stattfindet.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in den Rechnungsprüfungsausschuss die Stadratsmitglieder:

- Piplat Hartmuth
- Markert Regina und
- Roth Wolfgang

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

Für den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von 2. Bgm. Kortus Stadtrat Roth und von Stadtrat Tauchmann Stadtrat Piplat vorgeschlagen.

Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Stadratsmitglied Roth Wolfgang bestellt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	9	4

TOP 6.2 - BAUAUSSCHUSS

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in den Bauausschuss die Stadtratsmitglieder:

- Birkholz Marco
- Markert Regina
- Ruks Berthold
- Roth Wolfgang
- Birkholz Sibylle
- Betz Manuela

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 6.3 - FINANZAUSSCHUSS

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in den Finanzausschuss die Stadtratsmitglieder:

- Piplat Hartmuth
- Tauchmann Carlo
- Adamek Walter
- Roth Wolfgang

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 7 BENENNUNG VON VERTRETERN DES STADTRATES FÜR

Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat in die Verbandsversammlungen. Die Anzahl der weiteren Vertreter bestimmt sich nach der Satzung des Zweckverbandes (Art. 32 Abs. 2 S. 3 KommZG).

Geborene Verbandsrätin ist die 1. Bürgermeisterin. Sie wird generell durch

die bestellten Vertreter in den Gremien vertreten.
Die weiteren Vertreter/innen (**gekorene** Verbandsräte) sind durch Beschluss des Stadtrates zu bestellen. Es besteht keine Bindung an den in Art. 33 Abs1 Satz 2-5 vorgeschriebenen Proporz.

Es besteht auch keine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO.
Für jeden Verbandsrat ist eine Stellvertretung namentlich zu benennen.

TOP 7.1 - DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

In die Verwaltungsgemeinschaft sind neben der Bürgermeisterin zwei Stadträte/-innen zu entsenden.

2. Bgm. Kortus schlug 3. Bgm. Kroth vor.

Stadtrat Ruks schlug Stadtrat Piplat vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt folgende Stadträte in Verwaltungsgemeinschaftsversammlung zu entsenden:

3. Bgm. Kroth Rainer (Vertreter: Stadtrat Roth)
Stadtrat Piplat (Vertreter: Stadträtin Birkholz).

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 7.2 - DEN ABWASSERZWECKVERBAND

In den Abwasserzweckverband sind neben der Bürgermeisterin zwei Stadträte/-innen zu entsenden. Als Stellvertreter werden benannt:

Stadtrat Piplat schlug Stadtrat Ruks vor.

2. Bgm. Kortus schlug Stadtrat Haider vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt folgende Stadträte in den Abwasserzweckverband zu entsenden:

Stadtrat Ruks (Vertreter: Stadtrat Tauchmann)
Stadtrat Haider (Vertreter: Stadtrat Adamek).

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 7.3 - DEN WASSERZWECKVERBAND

In den Wasserzweckverband sind neben der Bürgermeisterin zwei Stadträte/-innen zu entsenden. Als Stellvertreter werden benannt:

2. Bgm. Kortus schlug Stadtrat Haider vor.

Stadtrat Piplat schlug Stadtrat Tauchmann vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt folgende Stadträte in den Wasserzweckverband zu entsenden:

Stadtrat Tauchmann (Vertreter: Stadtrat Ruks)
 Stadtrat Haider (Vertreter: Stadtrat Adamek).

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 7.4 - DEN SCHULVERBAND DORF-/STADTPROZELTEN

In den Schulverband Dorf-/Stadtprozelten sind neben der Bürgermeisterin ein Stadtrat/eine Stadträtin zu entsenden.

2. Bgm. Kortus schlug Stadträtin Markert vor und als deren Vertretung Stadträtin Betz.

Stadtrat Piplat schlug Stadträtin Birkholz vor und als deren Vertreter Stadtrat Tauchmann.

Er appellierte an die CSU-Fraktion ein Zeichen zu setzen und im Sinne einer guten Jugendarbeit Stadträtin Birkholz als Verbandsmitglied zu unterstützen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt folgende Stadträtin in den Schulverband Dorf-/Stadtprozelten zu entsenden:

Stadträtin Markert (Vertreter: Stadträtin Betz).

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	9	4

TOP 8 BESTELLUNG VON JUGENDBEAUFTRAGTEN

Im Jahre 2002 wurden Herr Rainer Kroth für Stadtprozelten und Frau Sabine Büttgenbach für Neuenbuch zu Jugendbeauftragten bestellt.

Stadtrat Tauchmann schlug Stadträtin Birkholz vor.

2. Bgm. Kortus schlug 3. Bgm. Kroth vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt Herrn Kroth Rainer und Frau Birkholz Sibylle zu Jugendbeauftragten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 9 BESTELLUNG VON NATURSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Im Jahre 2002 wurden Frau Carin Freund und Herr Thomas Borgwardt zu Naturschutzbeauftragten bestellt.

3. Bgm. Kroth schlug Stadtrat Adamek vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Stadtrat Adamek Walter zum Naturschutzbeauftragten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP BESTELLUNG VON KULTUR- UND TOURISMUSBEAUFTRAGTEN
10

Im Jahre 2002 wurde Stadträtin Manuela Betz zur Kulturbeauftragten bestellt.

Bgmin. Kappes schlug vor, die Zuständigkeit auch auf den Tourismus auszuweiten, da man hier bestrebt sei im Tourismusverband Churfranken mitzuwirken und die beiden Tätigkeitsbereiche Hand in Hand gehen.

Hiermit bestand im Gremium Einverständnis.

Bgmin. Kappes schlug Stadträtin Betz vor.

2. Bgm. Kortus schlug zusätzlich Stadträtin Markert vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die Stadträtinnen Betz Manuela und Markert Regina zu Kultur- und Tourismusbeauftragten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG
11

Gemäß Art. 45 Abs. 1 GO hat sich der neugewählte Gemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben.

Es wurde Mit der Sitzungsladung wurden der Geschäftsordnungsentwurf und der Satzungsentwurf zugestellt.

Der Neuvorschlag lehnt sich im Wesentlichen an die amtliche Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages und die bisherige Geschäftsordnung an.

Gleiches gilt für die Satzung.

TOP - ÜBER DIE GESCHÄFTSORDNUNG
11.1

Stadtrat Piplat erkundigte sich über die Handhabung von nichtöffentlichen Sitzungsprotokollen. Seiner Ansicht nach, sei es zu wenig, diese lediglich bei der Sitzung auszulegen. Damit sei nicht gewahrt, sich vom korrekten Inhalt des Protokolls zu überzeugen und gleichzeitig dem aktuellen Sitzungsverlauf zu folgen.

2. Bgm. Kortus erklärte, dass es untersagt sei, die nichtöffentlichen Sit-

zungsprotokolle zuzustellen.

Stadtrat Piplat machte den Vorschlag, zukünftig das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vorzulesen. Er betonte die Wichtigkeit der Protokollabnahme.

Bgmin. Kappes erklärte, dass der nichtöffentliche Teil meistens mit der letzten Sitzung abschließe und nichts mehr mit der aktuellen Sitzung inhaltlich zu tun habe. Sie sah im Vorlesen ein Zeitproblem. Zudem werde auch kein Wortprotokoll geführt und man müsse hier auch die Verhältnismäßigkeit berücksichtigen.

Stadträtin Betz führte aus, dass ihrer Ansicht nach die Protokollabnahme eine Holschuld darstelle. Zudem könne man auch jederzeit in der Verwaltung Einsicht in das Protokoll nehmen und sich vor der Sitzung bereits informieren.

Nach entsprechender Rückfrage bei der Verwaltung wurde festgestellt, dass bisher von der Möglichkeit der Einsichtnahme noch nie von den Stadträten Gebrauch gemacht wurde.

Auch Stadtrat Haider sprach sich dafür aus, die bisherige Regelung beizubehalten. Er sehe keinen Änderungsbedarf.

Auf Wunsch von Stadtrat Piplat wurde über seinen Vorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert: „Das Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung wird zur Abnahme zum Beginn des nichtöffentlichen Teils im Wortlaut vorgelesen.“

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	4	9

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zum Geschäftsordnungsentwurf wurden folgende Änderungen gewünscht:

- Die Mustersatzung ist auf den Stadtrat im Wortlaut anzupassen.

Mit der oben aufgeführten Änderung bestand Einverständnis im Stadtrat. Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat gibt sich die vorgelegte modifizierte (inkl. der o.g. Änderungswünsche) Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2008 bis 2014.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 11.2 - ÜBER DIE SATZUNG ZUR REGELUNG VON FRAGEN DES ÖRTL. GEMEINDEVERFASSUNGSRECHTS

Auf die Frage, ob Fragen/Änderungswünsche zur Satzung bestehen entwickelte sich eine Diskussion bezüglich der Höhe der Entschädigung für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder.

Stadtrat Tauchmann schlug vor 15,00 € festzusetzen.

Stadtrat Haider schlug vor, wie in Dorfprozelten zu verfahren und 8,00 € je angefangene Stunde festzusetzen.

Stadtrat Piplat fand den Ansatz von 20,00 € im Gegensatz zur letzten Periode von 12,00 € auch zu hoch.

Stadtrat Adamek merkte an, dass man in z.B. Weilbach 25,00 € und in Bürgstadt 10,00 € je Stunde festgesetzt habe.

Stadtrat Roth schloss sich dem Vorschlag von Stadtrat Haider an.

Stadträtin Betz fand den Vorschlag von Stadtrat Haider ebenfalls für gut. Somit sei der Stadtrat angehalten, die Sitzungen kurz zu halten um einen Spareffekt zu erhalten.

Stadtrat Tauchmann gab zu bedenken, man sollte auch an den höheren Verwaltungsaufwand denken.

Bgmin. Kappes sah hier keinen Mehraufwand für die Verwaltung.

2. Bgm. Kortus sah den Vorschlag von 8,00 € pro angefangener Stunde als geringfügige Erhöhung an. Man dürfe zudem auch nicht vergessen, dass zu den Sitzungen auch Vorarbeiten nötig sind.

Stadtrat Tauchmann erklärte, dass er mit dem Vorschlag von Stadtrat Haider leben könne. Zudem merkte der an, dass man z.B. auch 50% des Sitzungsgeldes für wohltätige Zwecke spenden könne.

Bgmin. Kappes führte hierzu aus, dass dies jeder Stadtrat für sich entscheiden könne.

Auf entsprechende Anfrage von Stadtrat Piplat erklärte die Verwaltung, dass eine Sitzung durchschnittlich 2-3 Stunden dauert.

Über die vorgeschlagenen Beträge wurde im Einzelnen Abgestimmt:

Beschluss:

Vorschlag der ehrenamtlichen Entschädigung von 15,00 € /pro Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	4	9

Der Vorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Vorschlag der ehrenamtlichen Entschädigung von 8,00 € /pro angefangene Stunde.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	9	4

Der Vorschlag ist somit angenommen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte modifizierte (inkl. der o.g. Änderungswünsche) Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Wahlperiode 2008 bis 2014.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	9	4

Bgmin. Kappes bedankte sich bei den Zuhörern und der Presse und schloss den öffentlichen Sitzungsteil.

.....
K a p p e s Claudia,
1. Bürgermeisterin

.....
W o l z Regina,
Schriftführerin